

David Franck

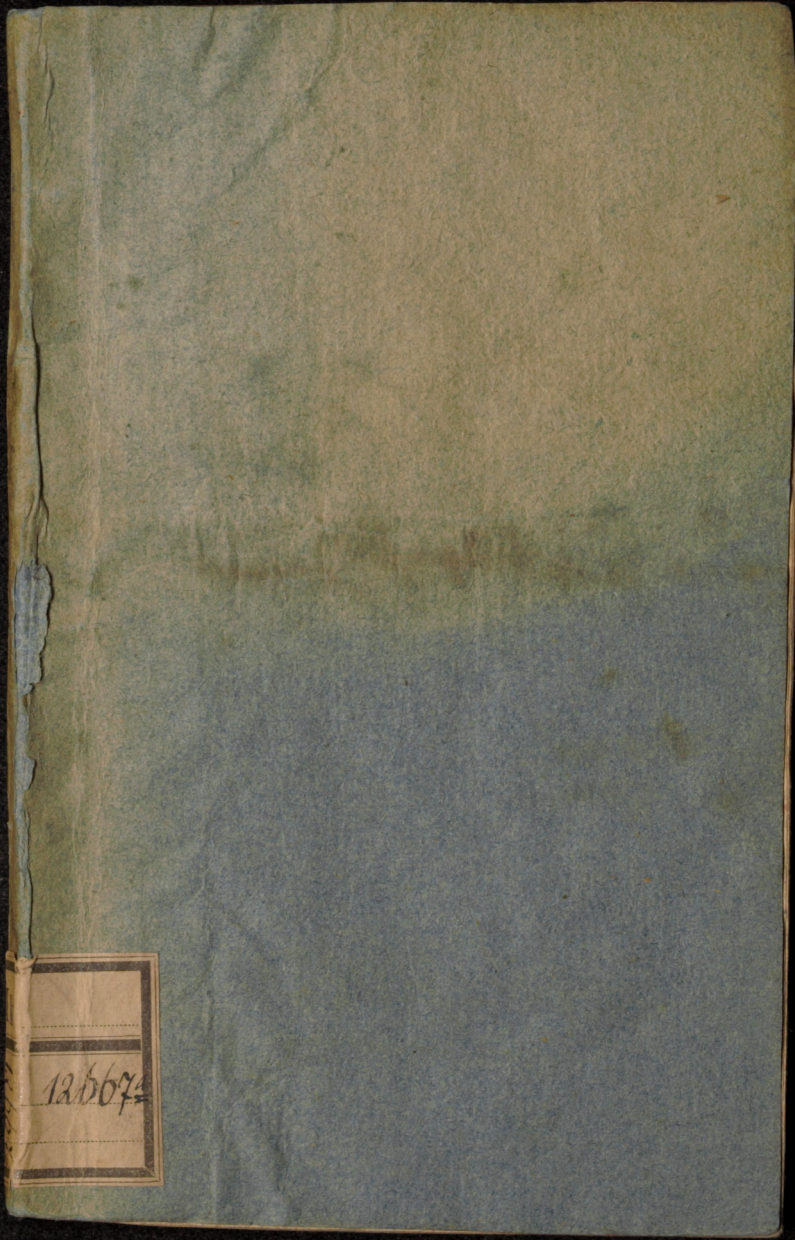
Gründlicher Und Ausführlicher Bericht Von denen Durch die Jüden Zu Sterneberg Anno 1492. zerstochnen Und dahero Blutrünstigen Hostien : Alles aus autentiquen Documentis erwiesen/ Dabey zugleich die Special Kirchen-Historie von Sterneberg in etwas berühret wird

Rostock: Parchim: Bey Georg Ludwig Fritsch, 1722

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1687877645>

Druck Freier  Zugang





12.1074

Mk-12667^a
~~Mk-3694~~

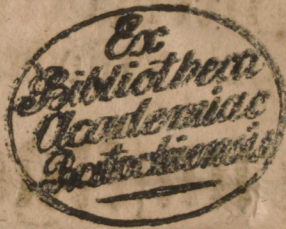
David
anno 1
Special
DON
DAVID
By G

Gründlicher
Und
Ausführlicher Bericht
Von denen
Durch die Juden
Zu Sterneberg
Anno 1492. zerstochenen
Und dahero
Blutrünstigen
Hostien/

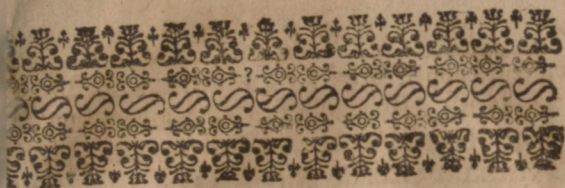
Alles aus authentiquen Documentis
erwiesen/
Dabey zugleich die
Special Kirchen - Historie
von Sterneberg
in etwas berührt wird/

Von
DAVID FRANK. P. S. & R. S. ST.

Kostock und Parchim/
Bey Georg Ludwig Greitsch / 1728.



Stern
Uzeit
Pieder
woll; de
en Job
vicaria
So ein
der Me
jahr sich
en Anno
Nunus
damit
ewig
hingegen
in Mor
hemmet
stabt
Süßer
hingegen



J. I.

Su denen Zeiten / da fast gantz
Europa / und in demselben auch
Zeutschland noch / in geistlichen Sa-
chen / unter des Römischen Pabstes
Bothmäßigkeit gestanden / ist zu
Sterneberg / in Mecklenburg / unter dem Clero
allezeit einer das Haupt gewesen / welcher / in
Nieder = Sächsischer Sprache / Kerckhere ge-
hoiffen; die andern aber / so unter diesem gestan-
den / sind Priestere genant / und in Capellanens
Vicarien und Officianten abgetheilet worden.
So einträglich nun / zu der Zeit / des Kerckheren
oder Ober = Priesters Dienst gewesen : so gering
haben sich auch die Unter = Priester behelffen mus-
sen. Anno 1393. hat daselbst ein Ober = Priester
Nahmens NICOLAUS VERCHOW, ein / nach
damahligen Zeiten / nicht geringes Capital auff
ewige Zinsen ans Raht = Hauß thun können : Da
hingegen die Priestere / wenn sie / von Abend
bis Morgen / mit Vigilien und Messe = lesen / sich
bemühet / für solche Arbeit insgesamt z. B. 8. Pf.
gehabt / darinnen sie sich theilen / und auch dem
Küster davon das Seine geben müssen. Das
hingegen ein Ober = Priester für solche Arbeit /
allein

allein doppelt so viel / nemlich 5. §. 4. Pf empfangen. Weßhalb es nicht anders seyn können / als daß die Unter-Priestere / der Zeit / in bitterlicher Armuth gelebet. (a)

§. 2.

“ Unter diesen ist Anno 1492. einer / Namens **Peter Däne** / welcher / an sich / ein ungeschickter und Iiederlicher Mensch gewesen / durch die dazu kommende Armuth genöthiget worden / einem **Juden** / Namens **Pleazar** / einen kleinen Metallenen Topff / oder Grapen / für 4. Lübs. Schillinge / zu versehen. „ Welcher Grape in der Sternebergische Haupt-Kirche / noch biß Anno 1638. am Mauer-Werck / zum Gedächtnis / gehänget / da er von einem Schwedischen Reuter / in dem / der Zeit / noch währendem dreyßig-jährigen Kriege / weggenommen worden. Der um die Sternebergische Kirche sehr wohl-verdiente / weyland / Pastor und Senior, *Michael Gutzmer*, (dessen Vater / *Simon Gutzmer*, Anno 1580. die Formulam Concordiæ zu Sterneberg unterschrieben / (b) und von welchem die Nachkommen / in diesem Lande / noch in vielem Segen / und theils Adlichem Stande / unter dem Prædicat von *Gusmann*, leben / bezeuget in einer Schrift / welche er von dieser Sache

drucker

(a) Siehe B. plage A.

(b) Vid. Catalogum Subscript. tit. Amt Sterneberg.

drucken lassen/ (c) daß der Grapen / zu seiner Zeit/
noch sey vorhanden gewesen. Und der/ gleichfals
Pastor und Senior. weyland/ Herr Johann Schwa-
be, dessen Nachkommen auch bey uns / und ins-
sonderheit zu Rostock / in Ruhm und Segen
seyn / hat bey gedachter Schrift / mit eigener
Hand / gesetzt / was hier / von des Grapens
Verlust / angeführet.

§. 3.

“ Es hat aber der Grapen nicht dem
Mess. Priester selbst / sondern seiner
Concubine zuhöret. „ Denn weil/ der
Zeit/der Priester Keuschheit nur darinn bestand/
daß sie keine Ehe-Weiber nehmen durften: so war
ihnen nach ihrem Pabstl. Recht erlaubet/ Concu-
binen zu halten. Gewiß/ eine Sache/ welche wir
nicht glauben würden wenn es nicht noch iho / mit
klaren Worten im Corpore Juris Canonici, (d)
zu lesen wäre. Dieser Freyheit bedienete sich
auch Peter Däne / “ wiewohl er sich mit
seiner damahligen Concubine/nicht aller-
dings vertragen konte; dahero er sie auch
aus seinem Dienste ließ. Diese aber/
da sie solcher Verachtung halber / sich an
ihm rächen wollen / hat ihren Grapen/
mit grossem Ungestüm/ wieder gefodert ;

¶ 3

wor.

(c) Anno 1618. zu Süßrau bey Johann Jägern.

(d) Distinct. 31. c. 2. de Sacerdott. & Distinct. 34. c. 4.
Is, qvi uoⁿ habet.

worinne ihr der Mess-Priester gerne ge-
willfahret hätte ; wenn nicht die Zinsen/
welche der Jude täglich auf die 4. ß . ge-
rechnet / so hoch aufgeschwollen / daß es
ihm/ bey seiner grossen Armuth/unmög-
lich gewesen. Da aber das Mensch den
Graven öffentlich/ vor der Thür / zu des
Priesters gröster Beschimpfung / gefo-
dert ; so hat ihn solches gar sehr geschmer-
zet/gedachtem Juden aber / zu einem sehr
gottlosen Beginnen Gelegenheit gegeben.

§. 4.

Denn da der Mess-Priester zu dem
Juden Eleazar gekommen/ und ihn / um
Abfolgung des Gravens/ gebeten ; so hat
der Jude / nachdem er von etlichen seines
Gleichen / aus Friedland und Käbel/
dazzu war angereizet worden / Peter
Dänen versprochen: dafern er ihm **zwo**
consecrirte **Hostien** / eine grosse und klei-
ne / als respective für Priester und Lay-
en / überlassen würde ; so wolte er ihm
nicht allein den Graven frey wieder zu-
rück / sondern auch einen halben Gulden
dazu / geben. „ Welches der Zeit/ da Gold
und Silber noch nicht mit ganken Flotten aus
America gebracht worden / und dahero weit we-
niger Münze/ als jetzt / die vorhandene aber deno-
noch/

noch/an sich/ weit schwerer/ als die heutige/ war/
bey einem armen Mann schon eine grosse Versuchung geben konte. " Peter Däne ließ ihm solchen Vorschlag gefallen / und weil der Jude ihm nicht Glauben zustellen wolte / daß er ihm würcklich consecrirte Hostien bringen würde ; so bekräftigte er seine Zusage mit einem Eyde. „ Man darff sich hiebey nicht wundern / wie der Jude auf einen so seltsamen Anschlag gekommen ; weil er nicht der erste gewesen / welcher dergleichen Gottlosigkeit ausgeübet. Denn so berichtet der in der Mecklenburgischen Historie sehr wohl belesene Friedrich Thomas, (e) auß Crantzii Wandalia , und Marechalckii Annalibus , daß die Juden Anno 1325. zu Güstrow / und Anno 1330. zu Tracow / eben dergleichen Raserey unternommen. Welches zu Güstrow Gelegenheit gegeben / des Heiligen Bluts Kirche an dem Ort / wo man die zerstückene Hostien gefunden / und woselbst vormals eine Jüdische Synagoge gestanden / zu erbauen : (f) welche Kirche aber 170. Jahr hernach / durch einen hefftigen Brand / gänzlich eingäschert worden.

U 4

S. 5.

(e) Sub-Rector Schol. Gustrov, anno superiore defunctus in Analect. Gustrov. P. II. 9. 9. & 10. juxta Crantzium Gustrovix Anno 1330.

(f) *Permansit capella in annum tertium post quingentos ac mille: tum enim, conflagrante oppido, ab igne fulguris, cum ecclesia parochiali, deperit. ita Crantzius in Vandalia L. VIII, c, 8. in f.*

S. 5.

Das Haus / wo der Jude gewohnt / die Abrede mit dem Priester genommen / und hernachmahls die consecrirte Hostien gemischandelt hat / ist auff der Ecke / an der so genannten Pastiner Strasse / gegen dem Kirch-Hofe über / belegen gewesen / und darauff herunter gebrochen ; der Platz aber / als ein verbanneter Ort / lang hernach ungebaut geblieben. Nach der Reformation , womit es Anno 1550. auff das mahligem Land-Tage zu Sterneberg (g) allererst zur völligen Richtigkeit gekommen / haben die Landes-Herren sich des Platzes angemasset / und endlich ihrem Präsidenten beyhm Landes Hof-Gericht / (h) da selbiges Anno 1622. von Güstrow nach Sterneberg verleget worden / darauff ein Haus erbauen lassen ; welches aber im Brande Anno 1659. den 23. April nebst allen andern Gebäuden (nur eine Scheune ausgenommen) eingäschert worden. Und obgleich / von der Zeit an / das Hof-Gericht / nicht wieder zu Sterneberg / wohl aber Anno 1667. zu Parchim / instauriret / und von da wieder nach Güstrow Anno 1708. verleget worden : So ist doch der Platz allezeit / von der Stadt-Jurisdiction eximiret geblieben und die Präsidenten's Stelle genennet worden Bis Anno 1701. der damalige Gerichts-Actuarius , und nachhero Burges

(g) Chytrzi Oratio Funebris in obitum Ducis Henrici Pacifici.

(h) Erlder. Thomas in Analect. Güstrov. Period. III. §. 10. p. 145. & p. 203. in nott.

ge-Meister / Herr Johannes Vorast vom Serenissimo den Consens erhalten / die Stätte wieder zu bebauen / und / gegen Erlegung eines jährlichen Canonis , zu bewohnen. Dabey er sich aber reversiren müssen / wenn das Hoff-Gericht wieder nach Sternberg solte verleyet werden / das Haus / gegen billig * mäßiger Bezahlung / dem künfftigen Präidenten wieder zu überlassen. (i)

§. 6.

“ Peter Däne ist so fort darauff bedacht gewesen / seiner Zusage nachzukommen / und hat am 10 Julii, welcher ein Fest der Sieben Brüder ist / in der Messe / unvermerckt / drey Hostien zugleich aus der Büchse genommen / und zwe davon / unter dem leinen Altar-Tuch (welcher Altar den Nahmen von allen Gottes-Heiligen geführet) also versteckt / daß die dritte gerade darüber gelegen. Diese drey Hostien hat er zugleich consecrirt / die oben liegende aber nur allein dem Volck nach Pöpstlicher Gewohnheit / gezeiget. Da er / nun nach verrichteter Messe / Gelegenheit gehabt / die verborgenen Hostien vom Altar zu nehmen / hat er von dem seideneu Tuch / so auff dem nahe benstehenden Altar der heiligen drey Könige gelegen / einen Zipffel abgeschnitten / und

U 5

daß

*) Siehe Beilage B.

die Hostien darinnen gewickelt. „ Die
 jetzt-gedachte Altäre sind zwar bey der Reforma-
 tion, als überflüssige / abgebrochen / doch sind bis
 diese Zeit / von denen Zieraten derselben noch etli-
 che Stücke / bey denen übrigen monumentis dieser
 Geschicht / bey behalten worden.

5. 7.

„ Am folgenden Tage hat der Priester
 dem Juden / Eleazar / die Hostien in sein
 Haub gebracht / und dagegen den Grapen
 nebst dem versprochenen halben Sülden /
 zurück genommen. „ Wenn man das jehi-
 ge Leben der Priester / auch unter denen Papi-
 sten hiegegen hält ; als welche nach der Refor-
 mation des Gottseligen Lutheri sich gewaltig
 verändert haben : so kan man sich kaum vorstel-
 len / daß dergleichen liederliches Gemüth jemahls
 unter ihres gleichen / gewesen. Wer aber das
 Leben / der damahligen Mönche / aus denen viel-
 fältigen Klagen / welche über sie geführet wor-
 den und guten theils der Reformation den Weg
 gebahnet / nur ein wenig eingesehen / bey dem
 wird es leicht Glauben finden. Insonderheit /
 wenn er erweget / daß es dieser nicht allein ge-
 wesen / sondern auch in der Nachbarschaft / einen /
 gleichen Belichters gehabt. Wie denn Elea-
 zars Weib ausgesagt / daß ihr Mann / auffer
 diesen / von Peter Dänen / ihr zwo andere Ho-
 stien gezeigt / von welchen ein Jude / Namens
 Jacob / in der Urgicht / diese Umstände bekannt /
 daß

daß er dieselben/ in seiner und noch eines andern
 Juden/ Namens Michael / Gegenwart / zwis-
 schen Ostern und Pfingsten/ von einem Mönchen/
 der ein Capellan zu Penklin gewesen / für einen
 Gulden erhandelt habe. Welcher Mensch sein
 gottloses Gemüth noch mehr dadurch zu Tage ge-
 leget/ daß er in der Synagoge zu Penklin angelo-
 bet ein Jude zu werden/ und ewig zu bleiben Dar-
 auff er auch mit andern nach Friedland gekömen/
 und aus der Juden Opffer-Büchse ein Markt/
 zu seiner Zehrung/ erhalten.

S. 8.

“ Indessen ist der Jude Eleazar nicht
 wenig froh gewesen/ daß er einen Christen
 zu solcher schändlichen That/ nicht mit sei-
 nem Schaden/ sondern vielmehr Vortheil
 gebracht. Denn so hat er den halben Gul-
 den nicht aus seiner Tasche gezogen: son-
 dern ein ander Jude/ Namens Schmarche/
 hat einen ganzen Rheinischen Gulden da-
 zu gegeben/ welchen Eleazar mit gutem/
 oder vielmehr Jüdischen Gewinnst/ hiez zu
 angewandt. Er hat die Hostien/ mit Be-
 zeugung seiner grossen Freude/ seinem Wei-
 be zu verwahren gethan/ welche dieselben/
 mit dem seidenen Tuch / darinnen sie der
 Mess- Priester gebracht/ in ein Gefäß mit
 Federn/ so sie über dem Camin (k) stehen
 gehabt/

(k) *Supra hybernaculum seu vaporarium* Thurius in
 Annalibus Herul.

gehabt verborgen. Denn weil es an dem
war/daß Eleazars Tochter bald sollte Hoch-
zeit geben/so wolte man dieses Opffer/ bis
dahin / beybehalten.

§. 9.

Da nun der Hochzeit-Tag gekom-
men / welcher damahls der Frentag vor
Jacobi gewesen / hat Eleazar seinem
Schwieger Sohn/Simon genannt/ nebst
Michael, Aarons Sohn von Branden-
burg/ Schirmann von Friedland / und
Salomon von Teterow/ als zu welchen /
unter denen theils auch aus Francken und
Hamburg gekommenen Gästen / er das
meiste Vertrauen gehabt/ sein Vorhaben
geoffenbahret. „ Er hat auch zugleich einen
Eyd von ihnen genommen/daß sie von dieser Sa-
che niemand was entdecken wolten. Diese wa-
ren froh/daß sie zu einer / ihrem Bedüncken nach/
so herrlichen That solten mit gezogen werden/und
schwuren mit Herz und Mund / daß sie nicht al-
lein alles geheim halten / sondern auch einmahl
zeigen wolten / daß der alte Helden-Muth/ wel-
chen ihr Vater Abraham bezeiget / da er vier
Könige auff einmahl geschlagen / auch auff sie /
als seine Nachkommen/ geerbet wäre. Sie sag-
ten / daß sie ein groß Verlangen trügen / zu er-
fahren / was dieses für ein gebackener Gott sey/
und wolten sie denselben mit Nadel und Psriemen
wo er nicht zu groß wäre zerstechen; doch wol-
ten

zen sie/ allenfalls/ auch Spieße und Schwerdter
zur Hand haben.

S. 10.

“Eleazar hat demnach befohlen/ die er
handelte Hofiten/ nemlich die kleine/ samt
der grossen/ so wie er dieselben seiner Frau-
en anvertrauet hatte herzubringen/ wel-
che er auch von seiner Frauen angenommen/
und sie auff einen länglichen Tisch / von
zwey eichenen Brettern/ welcher auff dem
Hofe/ in einer grünen Sommer-Läuben
gestanden gantz verächtlich hinaworffē.,
Es ist der Tisch noch jeko/ in der Marien-Kirche
zu Sterneberg/ vorhanden/ und an dem Süder-
Pfeiler/ unter der Orgel/ fest gemacht/ auch
mit einer plat-teutschen Schrift/ von dieser Sa-
che / bezeichnet. (1) Da es nun / an diesem
Freitage / um die Zeit geweten / in welcher un-
ser Heyland / am Char-Freitage/ mit spiziaen
Dornen zerstochen worden / nemlich des Mor-
gens um 8 Uhr / “ so hat der Eleazar/ n^{bst}
denen andern/ die Hofiten mit denen dar-
zu mitgebrachten Pfriemen (m) zersto-
chen. . Welche Pfriemen nachmahls / zum
Andencken/ verwahret/ und in dem auffgehängten
Grapen bengelegt worden/ wiewohl dieselben zu
obgedachten Pafforis Gutzmers Zeiten schon heim-
lich entwandt gewesen/ ohn zweiffel von einem A-
ber

(1) Siehe Beplage C.

(m) quas *subulas* vocat Thurius.

bergläubifchen / der ein großes Heiligthum aus diesen Pfriemen gemacht. Gleichergestalt man jeko noch / unter dem gemeinen Mann / in dem Aberglauben stehet / daß das Holz / von obgedachtem Tisck / die Zahn-Schmerzen vertreibet / wenn die Zähne damit gestöckert werden; womit aber der Satan den zur Vorder-Zhür / bey der Reformation, ausgetriebenen Bösen / zur Hinter-Zhür wieder hereinbringet / und die Einfältigen ihre Leichtsinngigkeit zu Tage legen / indem sie von solchen Alterthümern sagen / was sie wünschen / und wünschen / was sie wollen. (n)

S. 11.

Da ist nun geschehen / was das Haupt-
Werc hiebey ist / und in diesen Zeiten / da die
Atheisterey / durch Verleugnung solcher Sa-
chen / welche einen Geist präsupponiren / immer
mehr und mehr einschleichet / bey vielen diese
ganze Geschicht unglaublich machen will /
nehmlich / daß nach dem Stechen aus de-
nen Kostien Blut hervor gekommen. Es
wird aber die Wahrheit hievon in folgenden so
vollkommen erwiesen werden / daß / wer nicht
fidem historicam gänzlich auffheben / und einen
vollkommenen Scepticum abgeben will / daran
nicht ferner zweiffeln wird. Zuvor aber ist
noch dieses anzuführen / daß auch das Blut
zum andern mahl geflossen. Denn “ da ob-
gedach.

(n) *Ita sese habent vota hominum ad credulitatem fe-
stinantium, ut, quod optant, rerum esse credant.*
Lamprid. in Heliogabale.

gedachte 5. Juden über das erste Blut-
 Rinnen gewaltig entsetzet worden: so
 hat zwar/unter ihnen/Eleazar die beyden
 Hostien / also blutig / mit dem seidenen
 Tuch/ in die Schürze / darinnen sie sein
 Weib gebracht/wieder eingewickelt / und
 sie dem Weibe wieder zurück gegeben. „
 Weil er noch ein vieles/ was zu der bevorstehen-
 den Hochzeit gehörete / besorgen muste. Er hat
 aber noch an selbigem Tage/ über der Mitver-
 schwornen Furchtsahmkeit sich beklaget / und wie
 sie ihn dadurch mit in Schrecken gesetzt; hat ih-
 nen die Straffe des Meyneydes vorgehalten /
 „ und sie au späten Abend/da die übrigen
 Hochzeits-Gäste mehrentheils verlauffen/
 wieder dahin gebracht / daß/ da er zuerst
 mit einem Messer die Hostie verlezet/auch
 die andern mit Pfriemen nachgefolget/
 wiewohl der eine unter ihnen lange nicht
 daran gewolt / darauff das Blut aber-
 mahls/wie schon gedacht/sich sehen lassen;
 und zwar so häufig/daß es nicht allein daß
 dreyfache Tuch, darinnen die Hostien gewi-
 ckelt waren / genezet / sondern auch den
 Tisch in der Stube/ als worinnen es dieses-
 mahl geschah / vor jedermanns Augen
 gefärbet. „ Und konte man dieses so viel
 eigentlicher sehen / weil in der Stube / wes-
 gen des schon angegangenen Jüdischen Sab-
 baths/

baths/ sehr viele Wachs-Lichter angesteckt waren. Zu der Zeit soll auch geschehen seyn / daß die grosse Hostie Circuls-weise auff dem Tisch herumgelauffen / und fast Ellen hoch über sich gesprungen / welches dann / wie leicht zu erachten / die Juden in äusserstes Schrecken gesehet

§. 12.

Es kan aber dieses / daß das Blut geflossen / aus der Urgicht der Juden / welche es selbst gesehen / und deren Bekändtniß / vor dem grossen Brande / zu Sternberg / auff einer grossen brethern Tafel / auff dem Rath-Hause / verzeichnet gewesen / unwidersprechlich erwiesen werden. Es ist zwar das Original Anno 1659. zugleich mit dem Rath-Hause / oder Cankelen / wie man es wegen des damahligen Hoff-Gerichts / noch jeko nennet / verbrannt. Es hat aber mehr gedachter Pastor *Gutzmer* dieselbe copiret / und sie / nebst seinem kurzen Bericht von dieser Sache / drucken lassen / welche Copey sein Nachfolger im Amt / wohl-gedachter Herr *Schwabe* , der vor und nach dem Brande gelebet / mit dem Original conferiret / und nochmahls eiaenhändig zurück gelassen hat. Wie denn dieselbe unten von Wort zu Wort folgen wird (o) Ich bin auch versichert / daß / wenn dieses autentique documentum von allen / welche über diese Sache hithero aeurtheilet / wäre gesehen worden / nicht der geringste Zweifel / wegen des Bluts / bey jemand würde entstanden seyn.

Denn

(o) El. h. B. plage D.

Denn wenn dergleichen documenta, die aus denen Original-Acten verfertigt / und öffentlich / vor den Augen aller derer / welche die geringsten Umstände hievon haar-klein wusten / ohne derselben Widerspruch zu befürchten / aufgehänget worden / nicht gelten sollen ; so finde ich nicht / worauff sich fides historica ferner gründen wolle. Wann diese Tafel wäre in der Kirche vorhanden gewesen / möchte man glauben / daß die betrieglichen Mönche darinnen etwas zu ihrem Vortheil wider die Wahrheit gesetzt : nun aber war sie auff dem Rath-Hause / an einem Ort / woselbst bey Land-Tagen der Kern von verständigen Leuten aus dem ganzen Lande sich versammelt. Auch haben die Mönche und Priester nicht veranlassen können / sie dahin zu setzen ; weil sie nichts anders / als ein ewiges Andencken von der Gottlosigkeit etlicher Priester ist / so ihrem ganzen Orden noch jeso zur Verkleinerung gereicht. Um der Transsubstantiation willen / oder zur Behauptung des irrigen Lehr-Satzes / daß das Wesen des Brods in das Wesen des Leibes Christi / vermittelst der Einsegnung / verwandelt werde ; und beständig also verbleibe / durfften sie nichts fingiren ; weil / wenigstens in diesem Lande / niemand war / so der Zeit daran zweiffelte. Es wird auch des Blut-Rinnens nur incidenter , aber der Priester Schand-Thaten darinnen ausführlich gedacht. Welches genungsam anzeiget / daß sie dahin gesetzt von denen / so daselbst das peinliche Hals-Gericht

B

richt

richt geheget / und von allen Umständen recht informiret waren. Unter denen Landes = Fürsten war damahls / Herzog Magnus , ein gelehrter und sehr versuchter Herr / welcher seinen Verstand / durch Reisen nach Jerusalem und Rom / herrlich ausgeübet hatte. Herzog Balchasar aber / war Bischoff zu Schwerin gewesen / und wuste also zum besten um die Känckle der damahligen Mönche ; hatte aber nun / da es schon abgedancket / und die Landes = Regierung angetreten hatte / einen Abscheu davor. Dahero der Conciplent dieser Urgicht um so viel mehr ganz auffrichtig verfahren muste ; weil diese Fürsten auff denen Land = Tügen nach Sterneberg selber kamen / und allda die Tafel vor Augen hatten. Wäre auch etwas in derselben wider die Wahrheit gewesen / man hätte / insonderheit zu denen Zeiten / da man die Päbstliche Lehre in diesem Lande abgeschaffet / es wohl entdeckt / und die Tafel / so wohl als andere ertichtete Sachen / verbrannt. (p) Sintemahl nicht zu leugnen / daß / wann dieses ein göttliches Wunder = Werk wäre / der Papisten Lehre / de Transsubstantiatione , und insonderheit dem Satz / daß / wo der Leib Christi / da sey auch sacramentaliter sein Blut / und man dahero nur einerley Gestalt im Heiligen Abendmahl nöthig habe / nicht ein geringes daraus / vornemlich bey dem gemeinen Manne / zuwachsen. Jeddenoch aber hat man die Tafel / der Zeit / in ihrem Behret

(p) vid. infra s. 27.

Werth gelassen. Die Juden / deren Aussage darauff verzeichnet gewesen / haben auch keine Ursache gehabt / das Blut-Rinnen zu ertichten. Denn / zu was Ende solten sie solches gethan haben ? Sie vergrößerten ja nur dadurch ihre Straffe. Zudem / so sind sie nicht zugleich / über diesen Punct / sondern nach einander / vernommen / ehe sie sich darüber bereden können / wie die Ordnung der Urgicht ausweist / und sind sie dennoch darinnen einig gewesen. Daß sie aber hierauff sich nicht zum Christlichen Glauben bekehret haben / ist die Ursache / weil sie wohl gewußt / daß Jannes und Jambres, (q) durch Teufels-Künste / eben so wohl / als Moses und Aaron / (r) durch göttliche Krafft / in Egypten Blut hervor gebracht / an solchen Orten / wo natürlich Her Weise kein Blut seyn können.

S. 13.

Nächst diesem Beweis / ist auch nicht zu verwerffen / daß Nicolaus Marschalk , welcher insgemein von seinem Vaterlande Thüringen mit dem Zunahmen Thurlus , genant wird / eben dergleichen geschrieben. Denn so war derselbe / zu der Zeit / da er von dieser Sache geschrieben / bey denen Herren Herzogen Henrico Pacifico und Alberto Pulchro Hoff-Rath / (s) welche Bedienung / damahls am Mecklenburgischen Hofe / denen heutigen geheimen Raths-

B 2

Stellen

(q) 2. Tim. III. 8.

(r) Exod. VII. 22.

(s) Thomas in Praefat. Anale R.

Stellen beykam; (t) wie aber die Sache selbst geschehen / so ist er schon Doctor J. U. und Professor auff der Universität Rostock gewesen / welcher / was er von dieser Sache geschrieben / ohn Zweifel aus den Inquisitionen-Acten, als die er / entweder Amts halber / einsehen müssen / oder doch in Originali zu lesen / da das Archiv zu seinen Diensten stand / die beste Gelegenheit gehabt / wohlbedächtlich genommen. Dabero mich wundert / daß er in einer gewissen Dissertation (u) nicht will für Auctor fide dignus angenommen werden / und man ihm Crantzium vorziehet / der doch von dieser Sache nur abwesend / und Zweifels-frey ex rumore, wenigstens nicht aus autentiquen Documentis, wie Thurius geschrieben. Es war dieser Thurius, nach Thomæ Urtheil / (x) profunde doctus Scriptor, ein grundgelahrter Mann / der insonderheit die Historie sein Haupt-Studium seyn ließ. Und ob zwar nicht zu leugnen / daß er in seinen Annalibus denen Fabeln der Alten zuviel getrauet: so ist doch solches nicht so wohl ihm / als den damahligen Zeiten bezumessen / da es höchst-gesährlich war / das geringste von solchen Legenden in Zweifel zu ziehen. Daraus folgt aber nicht / daß er in Sachen / die er selbst belebet etwas Fabelhaftes werde geschrieben haben. Solte damahls Hadrianus Valesius (y) 10999.

Heilß

(t) vid. Thomæ Lutherus Biseclisenex pag. 20.

[u] habita Lipsiæ anno 1699. d. 1. Febr.

(x) in Præfat. Analect.

(y) Deylingii Observationn. P. I. Observ. XVII. §. 5.

Heiligen mit einmahl ausgemustert haben / wie er / nunmehr ungecheuet / gethan hat / da er erwiesen / daß die undecim mille , oder eiff tausend Jungfern / von welchen man sonst geglaubet / daß sie / mit der heiligen Ursula / zu Cölln massacrirt worden / nur eine einzige gewesen / so Undecimilla geheissen : so dürffte er / wenigstens zu Büsstrom / (z) woseibst man den eiff tausend Jungfern einen eigenen Altar gewidmet gehabt / eben so viel Verfolgung / als wie Gideon zu Ophra / da er den Baals Altar zerstöhret / (a) gefunden haben. Und wie solte wohl das Urtheil für Jean Bourdieu ausgefallen seyn / wenn er / der Zeit / die Legende von der Thebanschen Legion , wie nunmehr / genungsam wiederleget / und also seine Römische Kirche um 666. Heiligen (wie also diese Zahl in historia martyrii Legionis Thebanæ definiret wird) gebracht hätte. Es hat aber der so genannte Thurius einen eigenen Tractat , (b) und also data opera , von dieser Sache geschriben / welchen er Anno 1510. in teutscher Sprache publiciret. Hat auch sonsten dieselbe in seinen Annalibus , (c) da ihn die Ordnung der Zeit dahin gebracht / mit nöthigen Umständen erzehlet. Und da er bis den 12 Julii 1525. gelebet / (d) so hat er den Fortgang von dem Reformati-

B 3

Werd

[z) Thomæ Lutherus Biseclisenex p. 7.

[a) Jud. VI. 10.

[b) Thomas in Analect. Part. II. §. 10. p. 96.

[c) L. VII. c. 8. & Chronic. Rhythmic. L. I. c. 872

[d) Thomas in Præfat. Analect.

Werd / welches zu Rostock Joachimus Slüter,
 oder vielmehr Kützer, eines Fuhrmanns Sohn
 aus Dömitz / damahliger Pastor an Perri Kir-
 che / und vormahliger Zuhörer D. Martini Lutheri,
 Anno 1523. angefangen / (e) in seinem Alter gese-
 hen; ist auch ohn Zweifel / da er Verstand und
 Erudition genung gehabt / die Gründe der Evan-
 gelischen Lehre recht einzusehen / auch dabey ge-
 mercket / daß obgedachte beyde Landes - Herren/
 insonderheit Henricus, sehr viel auf Slütern gehal-
 ten / (welcher ihn / da er von dem Pöbel / auff An-
 stifften der Meß-Priestere / verjaget / Anno 1526
 wieder eingesetzet) kein Feind von der Reforma-
 tion gewesen. Es hat aber dennoch bey ihm
 in dieser Sache / ob er gleich Zeit genung zu re-
 tractiren gehabt / wie vormahls bey Pilato / ge-
 heissen: Was ich geschrieben habe / das hab ich
 geschrieben.

§. 14.

Aus Thuell Schrifften haben hernachmals
 viele andere sehr geschickte Männer / als Petrus
 Lindenberg in seinem Chronico Rostochiensi, (f)
 Hedericus in seinem Chronico Sverinensi, und aus
 diesen wieder Petrus Laurenberg in seiner Acerra
 Philologica, (g) und Iohann Friderich Koenig,
 Meyland SS. Theologiae Doctor, und Profess.
 Prim.

(e) conf. Chytrxi Sachsen-Chronik ad Annum 1523.
 Tom. I. p. 373. & Giesenii Historia von der Here/
 Eynde / und Dode M. joachimi Slüter! ad an-
 num 1526.

(f) Libr. I. c. 14. p. 103. sq.

(g) Cent. VII. n. 7.

Prim. auch Consistorial- Rath und Mecklenbur-
gischer Superintendent in Casibb. Conscient. (h)
wie auch andere / die in gedachter Dissertation
angeführet werden / das meiste / wo nicht alles
genommen / was sie hievon geschrieben / welcher
da sie sehr gelehrte und theils hochberühmte
Männer gewesen / kein Bedencken getragen/
diese Umstände / daß nemlich die Hostien / und
insonderheit die grosse / geblutet / als wahre zu
erzehlen. Deswegen sie dennoch der Lehre vom
Heil. Abendmahl / wie sie in unser Evangelis-
chen Kirche / aus Gottes Wort / vorgetragen
wird / mit Herz und Mund zugethan gewesen/
und sicher geglaubet / daß ein verklärter Leib/
dergleichen Christi nach der Auferstehung ist/
nicht könne verletzet werden. Ferner / daß eine
gesegnete Hostie / ausser der würcklichen Genies-
sung im Heil. Abendmahl / kein Sacrament sey.
Zu geschweigen / daß sie hiemit der absurden Leh-
re der Papisten de Transsubstantiatione, als über
deren Erklärung auch die grössesten Philosophi
ihrer Secte. als des Cartes, Gassend, Malgnan und
Rohaut, (i) sich nicht wenig / theils noch neu-
lich / die Köpffe zerbrochen / und einander wi-
derleget haben / hätten beypflichten wollen. Sie
haben die Sache erzehlet / wie sie dieselbe ge-
funden / ohne ferner zu untersuchen / ob sie durch
Gottes unmittelbare / oder vermittelst eines gu-
ten Engels / denen Juden zur Straffe / oder
B 4 aber

(h) Sect. I. §. 4. in f.

(i) les Memoires de Trevoux 1763. m. April.

aber durch des Teuffels Würckung / auf Gottes
 Zulassung / zugegangen? als welches auch
 zur Wahrheit der Sache nichts beyträgt. Es
 ist denen Theologis bekandt / daß eben dergleichen
 Knote bey dem Wunderwerck / da alle Erst-Ge-
 burth in Egypten getödtet worden / anzutreffen/
 deswegen aber zweiffelt niemand an der Wahr-
 heit dieser Geschichte. Auch sehe ich nicht / was die
 Papisten bey dieser Begebenheit (dergleichen sie
 noch viele andere mehr haben) bey Verständi-
 gen gewinnen wollen. (k) Die Wahrheit der
 Lehre beruhet ja nicht auf Wunder-Wercken;
 sondern die Lehre ist der rechte Probier-Stein
 der Wunderwercke. Denn wir haben ein Pro-
 phetisches Wort / (l) das gewisser (*Βεβαιον*)
 als eine Stimme vom Himmel / und sicherer als
 die Predigt eines Engels (m) ist. Wun-
 derwercke sind bey Aufrichtung der Kirche ge-
 wesen / wie das Gerüste bey Erbauung eines
 Thurms / welches man nach dessen völligen
 Aufführung wieder wegnimmt / damit er ihn
 nicht verunziere. Wir können den Papisten
 gerne gönnen / daß sie sich auff Wunder-Wercke
 beruffen / und mit denselben / noch jeko / prah-
 len: gleich wie sie uns gönnen müssen / daß wir
 allein bey Gottes Wort bleiben; als wodurch
 sie / als Ungläubige / sich von uns / als Gläubig-
 en / zum deutlichsten unterscheiden. Denn so
 saget

(k) Kober Tractat. de Sangvine Christi Dissert. XVII.
 p. 230. seqq.

(l) 1. Petr. I. 19.

(m) Gal. I. 8. 9.

saget der Geist des HErrn / (n) daß Wunder nicht den Gläubigen / sondern den Ungläubigen / die Erklärung des Göttlichen Wortes aber nicht den Ungläubigen / sondern den Gläubigen / zum Zeichen sey. (o) Auch gestehet ihr eigener Lehrer / Acoſta, selbst / daß Wunderwerke nichts erweisen / wenn sie nicht vorher von Gott verkündiget seyn. Wie denn die Wunderwerke Christi / von denen Propheten / im alten Testament / und die Wunderwerke der Apostel / von Christo / im neuen Testament / vorher verkündiget worden. Wo ist aber von diesem Sternebergischen geweiffaget? Und was wollen sich doch die Papisten mit Wunderwerken breit machen? da nunmehr dieselben ein gewisses Zeichen des Anti-Christii seyn. Denn so saget die Schrift deutlich: (p) daß dessen Zukunft werde geschehen / nach der Wirkung des Satans / mit allerhand listig-haftigen Kräfften / Zeichen und Wundern. Dahero wir Ursach haben / ihre Wunder aufzusuchen / sie aber / dieselben zu verbergen. Damit wir jedermann überzeugen / daß in ihrer Kirche das Kind des Verderbens sey / welches insonderheit sich damahls geäußert habe / wie der HErr darinnen / durch die bevorstehende Reformation, eine Trennung anrichten wollen. (ἀναλώσει) Dahero dieses / so 25. Jahr vor

B 5

der

(n) 1. Cor. XIV. 22.

(o) conf. Speners Glaubens-Lehre P. II. p. 228.

(p) 2. Theß. II. 9.

der Trennung hergegangen / so viel weniger in Zweifel zu ziehen / aber auch so viel mehr zu vermuthen / daß es / nach der Apostolischen Weissagung / durch die Würckung des Satans geschehen.

S. 15

Auch ist dieses nicht das erste Wunder / so durch teuflische Krafft hervor gebracht worden. Hat nicht der heydnische Philosphus, Apollonius Thyaneus, so viele Wunder gethan / daß auch die Heyden / wenn die Christen ihnen Christi Wunderwercke vorgehalten / sich auff dessen / fast jenen gleiche / Wunderwercke bezogen haben? Sintemahl er Todten aufferwecket / Teufel ausaetrieben / und Sachen / die anderswo geschehen / bevor sie zu seiner notice gelangen können / umständlich gesaget. Ja / daß wir näher zu unserm Zweck kommen / so erzehlet / der heydnische Historicus Q. Curtius, (q) daß ein Soldat des Königs Alexandri M., da dieser in der Belagerung der Stadt Tyrus begriffen gewesen / sein Brod von einander gebrochen / und Tropffen eines heraus quillenden Blutes darinnen gesehen habe. Daß auch dieses nicht habe natürliche Ursachen gehabt / ist daraus klar / weil der vornehmste Wahrsager / Aristander, beruffen worden / die Bedeutung dieses Wunders zu erklähen / der seine Meynung davon gesagt!

(q) Libr. IV. c. 2. §. 14. Quod Curtius non sit Scriptor suppositus, aut recentioris ævi, satis evicit Cellarius in præfat. suæ editionis.

sagt / welche hernachmahls der Ausgang auch
bestätiget hat Der nun dieses Wunder/ unter
denen Heyden / der hat auch jenes / unter denen
Christen/beyde aber / zur Bestätigung des Abers
glaubens/verrichten können

§. 16.

Das meiste Bedencken dürfte also wohl
machen / daß der grösse Theologus Jurist. und
Historicus , Albertius Crantzius , (r) welcher
damahls / wie dieses mit denen Hostien zu
Sternberg geschehen / zu Hamburg gelebet / in
seiner Erzählung nicht insonderheit dieses Wun-
ders daß das Blut geflossen / gedacht / sondern
nur gesetzt habe / daß die Juden das Sacra-
ment gottloser Weise gemißbrauchet / und wie sie
gesehen / daß solches übel abgelauffen / dasselbe
dem sehr gottlosen Priester / von dem sie es ge-
kauft / wieder zurück gegeben. Es ist aber hier
auff zu antworten / daß Crantzius , als ein haupt-
geschickter Mann / ein grosser Feind der damah-
ligen haupt-ungeschickten Priester gewesen Wie
er denn auch / in eben dieser Erzählung / sie
improbos Sacerdotes nennet / und dieses so allge-
mein setzet / als wenn keine aute mehr unter ihnen
seyn könnten. Daher er auff ihre damahlige Be-
gebenheiten wenig acht gehabt / sondern nur oben-
hin davon geschrieben. Und kan man insonder-
heit seine Unachtsamkeit / in dieser Sache / dar-
aus

(r) L. XIV. c. 7. ubi? Judai = = capto ab impiissimis
Sacerdote Christi Sacramento impie sunt abusi. Ubi
viderent, male sibi rem cedere, reddiderunt Sacerdoti.

aus sehen / daß er die Stadt Sterneberg ins Fürstenthum Stargard setzet ; da doch Stargard so wenig ein Fürstenthum / als Sterneberg im Stargardischen belegen. Indessen so nennet er dennoch der Juden Beginnen eine neue und unerhörte Schandthat. (s) Daß er also diese Begebenheit noch wichtiger / als die zu Gustrou / welche er in das Jahr 1320 setzet / und mit derselben ein ganz Capital anfüllet / (t) gehalten ; von welcher er doch selbst erzehlet hatte / daß die Hostie an vier Orten blutrünstig gewesen. Er gestehet / daß die Juden gesehen / wie ihnen diese Sache sehr übel von staten gegangen / was sie aber gesehen / meidet er nicht. Daß es ein Wunder gewesen / gestehet er / in dem er selbst von würcklich hiebey geschenehen Wundern schreibet / und solche denen ertichteten entgegen setzet. (u) Hindert also nichts / daß er des Blut-Rinnens / mit klaren Worten / nicht gedacht ; weil er es doch nicht geleugnet / und a silentio Scriptoris kein Beweis herzunehmen ist. Doch wir kommen / nach diesem weiteten Umschweiff / nun wieder zu unserer Geschichte.

S. 17.

“Wie nun Eleazar was übernatürliches bey diesen Hostien wahrgenommen / so sagt

(s) novum & inauditam facinus.

(t) Libr. VIII. c. 8. tot.

(u) facta & infecta miracula denunciant improbi Sacerdotes. vid. infra S. 17. & 25.

sagt man / daß/er mit Rath und Vorkwis-
sen der andern obhenañten Jüden/so hier-
um gewust / seinem Weibe befohlen / die
blutigen Hostien zu verbrennen/welches
sie auch in einem glüenden Back . Ofen
thun wollen ; aber es sey ihr unmdglich
gewesen. Darauff sie dieselben in den Mühl-
len . Bach vor dem Mühlen . Thor werffen
wollen/sie sey aber/mit ihren Füßen/in et-
nen grossen Feid . Stein eingesuncken. „
Auff welche und hiernächst noch ferner ertichtete
Wunder wohl die Worte Crantzii de infectis mi-
raculis, zu appliciren seyn möchten. Doch hat Mi-
chael Gutzmer die erste Relation, vom Feuer/ als
wahr/ angenommen ; die andere aber / vom
Wasser erzehlet er also : daß die Hostien in
dem Fluß nicht bleiben wollen/ sondern seyn dem
Weibe wieder in die Schürze gekommen/wobey
er dennoch an dem Einsinken gezweiffelt. In-
dessen ist der Stein/ darinn sie soll gesuncken
seyn / noch jeko vorhanden / und in der Kirch-
Mauer an der Süder Seite / aussen / bey der
grossen Thür / fest gemacht ; man siehet zwar
darinnen zweene Fußtappen / aber es giebet auch
der Augenschein/ daß sie eingehauen sind / weil
der Stein nicht allein viereckiat / und oben plat
gemacht/sondern auch in den Spuren selbst / ge-
wöhnlicher maffen / von dem Hauen ausgesprun-
gen ; und muß man sich wundern / daß die Be-
trieger die Fußtappen nicht auspolieret / und
also

also den Betrug wahrscheinlicher gemacht haben.
Zu dem so ist von diesem allen in der Urgicht der
Juden nichts enthalten.

§. 18.

“ Indessen wolte nunmehr Eleazar
mit diesem Gott der Christen / wie er die
Hostien nannte/weiter nichts zu thun ha-
ben/und da er seiner Geschäfte halber/eine
ferne Reise vorhatte / so ließ er dieselben
seinem Weibe mit der Ordre sie dem Mess-
Priester wieder zuzustellen. Das Weib
siehet aus ihrem Hause Herrn Peter Dä-
nen auff dem ieho also genannten Kloster-
Hofe wakhieren/, welcher damahls der Her-
ren-Hoff geheissen/ weil in denen alten Zeiten/ da
das Serhögliche Haus sehr zahlreich gewesen/ ein
abgetheilter Herr daselbst residiret / der auch zu-
gleich auff der unweit Sterneberg / belegenen
Halb = Insul Dämelow genannt / ein Jagd-
und Lust-Haus gehabt hat. “ Da nun also
der Priester alleine ist/so nimmt sie die in
ihrem Tuch eingewickelte Hostien/steckt sie
in einen hölzernen Leuchten-Kopff/brin-
get und übergiebet sie demselben/ mit die-
sen Worten : Da habt ihr euren Gott wie-
der / und bewahret ihn. „ Welches also/
besage der Urgicht/ am Dienstage vor Batholo-
mäi geschehen.

§. 19.

S. 19.

“ Da der Priester die blutigen Hostien gesehen/ ist er hefftig erschrocken/hat sie aber wieder zu sich genommen/in Meynung/ sie entweder in die Kirche zu bringen/ oder auch auff dem Kirch Hofe zu vergraben. Er hat sie aber nirgends bey sich verbergen / auch nicht einmahl von gedachten Hofe wegkommen können. „ Wie solches alles in der Urgicht Herrn Petri eigene Aussage ist/welcher Lindenberg noch beyfüget/ (x) daß er die blutigen Hostien/ihm zur Straffe/als ein bußfertiger Sünder /mit Vergießung vieler Thränen hätte genießen wollen; aber er habe sie nicht zum Munde bringen können. “ Dahero er endlich genöthiget worden /eine Grube zu machen/darinnen er die Hostien/ mit dem Tuch/ in dem Leuchten-Kopff verscharret/ und den Ort mit einem grünen Zweige / welchen er von dem nechst - stehenden Baum abgebrochen bemercket hat. „ Worauff er wieder frey geworden/und nach Hause gegangen / in der Meynung / es solte nun kein Mensch hiervon etwas erfahren. Weil aber das Gewissen noch eine Funcke von dem in Adam verlohrenen Licht ist / so kan dasselbe zwar/eine Zeitlang

(x) *Lacrymis & obtestationibus amentiam suam detestatus, consilium inquit, de memorabili pœna sibi met ipse irroganda, absumendo nimirum hostias, &c.*

läng/unter der Asche unter bösen Wercke / verborgen liegen/aber es kan nicht ganz ersticket werden/insonderheit bey denen/da es noch nicht/durch vielfältige Wiederholung einerley Sünden/unempfindlich geworden. " Welches Gewissen den Priester dergestalt geplaget/das er weder Tag noch Nacht dafür Ruhe gehabt/dahero er darauff bedacht gewesen / wie die vermehrten Hostien möchten wieder geheiligt werden. Hat also zu seinen Mit-Priestern gesaget/das er einen Traum gehabt/ja es sey ihm auch ein Gesicht erschienen/welches ihm gesagt / das das heilige Sacrament auff dem Herren - Hofe begraben sey; weswegen er nach Schwerin reisen/ und solches dortigen Präposito offenbahren müste.

§. 20.

Wie er nach Schwerin gekommen/hat er dem Probst daselbst den vorgegebenen Traum und Gesicht geoffenbahret / mit dem Anhange/das ihm das Gesicht befohle dieses der Clerisy kund zumachen/und unt die Aufgrabung des Sacraments/und das es in St. Marien-Kirche zu Sterneberg/ mit solenner Procession, möchte eingebracht werden/anzuhaltten. „ Weil aber der Ort/wo die Nachsuchung geschehen solte der Hochfürstlichen Jurisdiction, wie noch jeso / unterworffens

worffen/auch sonst die Landes-Fürsten / schon
 der Zeit / im Kirchen-Sachen ein vieles zu sa-
 gen hatten: so mußte die Sache bey denen da-
 mahligen Herren Herzogen Magnus II. und Bal-
 thasar, unterthänigst gemeldet werden. Diese
 haben theils zum Zeugniß / theils die Solennität
 bey der obhandenen Procession zu vermehren/ etlis-
 che von damahligen Hoff-und Land-Räthen/nach
 Sterneberg delegiret. Zuvor aber hat man
 auch der dreyen Wendischen Bischöffe zu Schwes-
 rin/ Raseburg und Camin / Bedencken eingeho-
 let/ welche die dabey zu observirende Ceremonien
 geordnet haben.

§. 21.

“Da nun alles veranstaltet/so wird der
 Tag zur Aufgrabung angesetzt. Zu de-
 nen vornehmen Weltlichen versamen sich
 auch viele Prälaten und andere geistliche
 Herren/ und das gemeine Volck laufft in
 grosser Menge herbey. Peter Däne muß
 den ersten Ort zeigen/wo/ seinem Bericht
 nach / das Sacrament verwahret sey. „
 Man giebt ihm auch ein Grab = Scheit oder
 Spaden in die Hand / um selbst darnach zu gra-
 ben. Dieser Mann / da er sich erinnerte / daß
 die Rache Gottes ihn schon einmahl an diesem
 Ort ergriffen und fest gehalten / fing an zu zit-
 tern und zu beben / grub bald hie / bald da/ und
 wolte nicht hin an den Ort / auff welchem er
 nähermahlen so grosse Angst ausgestanden; doch
 waren

waren seine Augen beständig nach dem rechten Orte gerichtet. Bey welchen Umständen so fort ein Verdacht auf ihn gefallen. „ Da man ihm nun schon den rechten Ort abgemercket hatte / so musste er auch daselbst graben / worauff man so fort den Leuchten-Kopff/und in demselben die im Tuch gewickelte Hostien gefunden. „ Da sind nun dieselben mit der grösten Ehrerbietung aufgehoben / und mit denen hierzu verordneten Ceremonien / als Gesängen / Lätung der Glocken und Wachs-Lichtern in ordentlicher Proceßion in die Haupt- oder St. Marien-Kirche zu Sterneberg getragen/und/bis auff fernere Verfügung / auff's Altar gesetzt. Herr Peter Däne aber / der sich selbst / bey Zeigung des Ortes verdächtig gemacht / im Pfarr-Hause verwahret / den Verlauff der Sache aber nach Hofe berichtet worden.

§. 22.

„ Die Landes-Fürsten haben darauf befohlen / daß der Priester sollte peinlich befraget werden. Wiewohl es keiner Folterung bey ihm bedurfft/ indem er alles frey heraus bekant. „ Worauff er nach Rostock geführet / und zur Execution an diesem/ als Volckreichsten Ort in Mecklenburg/ bis ins folgende Jahr / behalten worden. „ Die Jüden aber / welche um diese schändliche That gewußt / und zu derselben theils Voll-

Vollmacht / Geld und Raht gegeben/
 theils würcklich Hand dazu angeleget/,
 sind aus den Orten Mecklenburgs/wo sie nach vor-
 mahliger Bannisirung/wegen dergleichen Misse-
 that zu Güstrow/wieder auffgenommen worden/
 auffgesüct / und aus Sterneberg / Parchim/
 Brandenburg / Friedland / Penklin / Räbel und
 Zeterow / an der Zahl 25. Männer und zwey
 Weiber / zusammen gebracht. Diese sind am
 23. Octobr. als am Tage Severi und Severini,
 peinlich über ihre Mißhandlungen ver-
 nommen worden. Da denn erstlich Elea-
 zars Weib (weil er selbst verreiset / und
 nicht auffzuforschen war) über die Aussta-
 ge des Priesters betraget worden / welche
 alles umständlich erzehlet / und die rechten
 Mißethäter benannt hat. Da die Männer
 nach einander vorgekommen worden / hat
 insonderheit einer / Jacob genant / die ü-
 brigen Umstände / welche das Weib nicht
 wissen können / hinzugethan. Welchen die
 übrigen / so viel sie dabey ihres Ortes in-
 teressiret gewesen / und ihnen davon kund
 geworden / mit der Bekänntniß gefolget.

S. 23.

Da ihnen also der Proceß ordentlich for-
 miret / und nicht von der Execution, wie vormals
 zu Güstrow / (y) ungesungen worden; als wo
 selbst man durch Verbrennung etlicher Jüden/
 die

Ⓒ 2

(y) Crantzii VVandalia Libr. VIII. c. 8.

die andern zur Bekänntniß nöthigen wollen / und doch nicht ein einziges heraus gebracht: sondern die Juden insgesamt nicht allein der Missethat überzeuget/ sondern auch dieselbe zugestanden haben; " so ist ihnen ihr Urtheil publiciret/ dahin lautend/ daß sie insgesamt solten verbrannt werden. Darauß sie auch in Beyseyn der Landes-Fürsten/ auff einem Berge / nicht weit von der Stadt / verbrannt worden. „ Es lieget dieser Berg West-werts/ vor dem Lukower-Thor / und wird noch jeko dahero der Juden-Berg genant/ unter welchem Nahmen er auch im ganken Lande bekant ist / weil auff demselben bey Land-Tägen ein Gezeil für die Hoch-Fürstl. regierende Landes-Herren / oder dero abgeordnete Ministres auffgeschlagen/ und allda die Proposition an Ritter-und Landschafft eröffnet wird. Man zeigt auch noch daselbst die Stäte des Feuers / auff welcher nichts anders/ als ein grober Kieß- Sand mit vielen Steinen untermenget / vorhanden/ da doch sonsten der Berg allenthalben eine grasigte/ obgleich dürre Narbe hat. " Es ist aber die Execution an denen 25. Juden und zwo Jüdinnen/ an den Mittwoche vor Simonis Judæ Anno 1492. geschehen / worauß die übrigen Juden / welche unschuldig erfunden worden / von damahligen Herren Herzogen / mit Weib und Kindern / des Lan-

Landes verwiesen. „ (2) Die Verbrennung
aber ist / mit saubern Figuren / in einer Tafel zum
Andencken geschnitten worden / welche Tafel
auch noch jeko / wiewohl schon ziemlich beschädi-
get / vorhanden / und unter oberwehntem Tische
fest gemacht.

S. 24.

Denen gemißhandelten Hostien hat man
eine sehr grosse Capelle erbauet / dieselbe mit
Kosbahr gemahlten Fenstern gezieret / und mit
einem starcken eisernen Gitter verwehret.
Wie solches alles noch jeko zu sehen; und sind
die Figuren in denen Fenstern / obgleich sie schon
über 220. Jahre gedauret / noch von wunderbah-
rer Schönheit. Die Capelle selbst nennet man
noch jeko die Blut = Capelle / und ist sie an der
Süder = Seite der Kirche. In diese Capelle
hat man ferner eine excessiv grosse Monstrance
gesetzt / welche gleichfals noch unverfehret; Da
hinein hat man die blutigen Hostien gebracht /
Messen dabey gelesen / und Wallfahrten dahin
angefangen. Da denn dieselben denen Pilgrim-
men täglich zweymahl gezeigt worden. Zu
dem Ende man auch einen gemauerten Gang
an der Capelle erbauet hat / damit man unge-
hindert Processiones um derselben halten / und
die Hostien denen Wallfahrern beqvem zeigen
könnte; welcher Gang gleichfalls noch jeko in
guten Stande / von denen Unwissenden aber für
ein

E 3

2) Thomæ Anale&. P. II. S. 10. p. 90.

ein Bein-Haus angesehen wird. An dem Ort aber / wo die Hostien ausgegraben worden / hat der damahlige Herzog Magnus II. ein Kloster St. Augustini Ordens / zu bauen angefangen / welches / da er Anno 1505. gestorben / seine beyden Söhne / Herzogen Heinrich und Albrecht, völlig zum Stande gebracht. Es ist solches ein sehr ansehnliches Gebäude gewesen / davon die Helffte noch lange nach dem grossen Brande gestanden / und nach der Reformation eine Wohnung der Hoch-Fürstl. Beamten daselbst / nach dem Brande aber eine Retirade der Prediger gewesen. Denn so hatten / der Zeit / die Beamten dieses Gebäude / wegen seiner Baufälligkeit schon verlassen. Da auch die Materiallen, welche man zu dessen Reparirung angeschaffet / von dem grossen Brande ergriffen worden / und nachhero der Blitz dasselbe zweymahl beschädiget / als Anno 1691. da das Dach herab geschlagen / und abermahl 1695. ; so ist dieses Gebäude ganz unwohnbar geworden. Und da die Inhabere des Amts schon vormahls genöthiget worden / nach dem nächsten Hoch-Fürstl. Dorff Pastin zu ziehen : so ist nun ihnen / seit Anno 1715 ein neues Amts-Bohn-Haus daselbst erbauet / wozu die Steine von diesem Kloster genommen worden. Dabero von demselben nur noch wenig rudera vorhanden.

S. 25.

Damahlts hat sich auch eine bequeme Gelegenheit gezeiget / diesen Hostien einen grossen Ruff

Krafft von Wunder-Wercken zu machen. Denn so ist der Zeit ein Brunn auff dem so genann-
ten Mühlen-Kamp / ohnweit von jetzt gedach-
ten Kloster / entsprungen / welchem die Mönche /
als die der Zeit öfters bessere Medici / als
Theologi waren / abgemercket / weil er nicht un-
ten/nach Art gemeiner Brunnen / sondern oben
auff einem Berge / wie noch jetzo zu sehen / ent-
sprungen / daß er Mineralien bey sich führe / und
also Kranckheiten wegzunehmen geschickt sey.
Da nun unter denen Peregrinanten sich auch öf-
ters ungesunde Persohnen befunden : so haben
die listigen Mönche die Krafft des Brunnens
zu dero Genesung angewandt / ihnen aber einge-
bildet / daß aus denen gesehenen blutigen Ho-
stien die Krafft ausgegangen; welches auch da-
mahls herrlich geglaubet / und dahero der Zu-
lauff sehr groß geworden. Und deucht mich /
wenn man oft-erwehnten Crantzium recht anse-
he / er die Wunder / welche bey Mißhandlung
der Hostien gewesen / gar nicht in Zweifel ge-
zogen : sondern / was er von ungeschehenen
Wundern schreibt / von denen wolle verstan-
den haben / die allererst zu denen Zeiten der
Wallfahrten daseibst sollen geschehen seyn.
Denn so bringet es die Ordnung / welche er
hält / mit sich / indem er erst die Execution an den
Juden und Priester / darauff die Wallfabrten /
und hiernächst seine Meynung von denen Wun-
der-Wercken / wiewohl alles auff's kürzeste / se-

set; (a) und daß also derjenige / welcher die
 notas marginales bey der Edition de Anno 1619.
 gemacht/ Crantzius nicht recht verstanden/wenn
 er schreibet : Hac adjecta fidem narrationis totius
 elevant. Womit denn wohl der erste Grund
 zum Zweifel / bey manchem / der mehr die no-
 tam , als den Textum selbst angesehen / geleet
 worden. Indessen ist gewiß / daß nach Crantzi-
 eigenem Geständnis / der Zulauff zu diesen ver-
 meynlich wunderthätigen Hostien / in kurzer
 Zeit / sehr groß geworden / sintemahl der Ruff
 davon auch bald in die entlegenste Länder ge-
 kommen. Wieman denn eine Tradition hat/daß
 der herrliche und sehr kunstreich gemachte Altar
 daselbst / von einer vornehmen Dame aus Spa-
 nien / (von welcher man noch ein in Wachs
 pouffirtes Bildnis in der Guardes Kammer sie-
 het) wegen einer Wunder = Cur / so an ihrem
 Kinde geschehen seyn soll / geschencket worden.
 Es würde auch die Kirche unsäglichen Reich-
 thum / vermittelst dieses Abgotts / gesammelt
 haben / wenn nicht die Fürsten / wie Crantzius
 berichtet / ein vieles davon nach Rostock gezo-
 gen / und 25. Jahr hernach GDS das Licht
 des Evangelii in Sachsen angesteckt / und auch
 bald dadurch diese Cyclopische Finsternis in
 Mecklenburg vertrieben hätte.

§. 26.

[1] *Judai concremantur - - Presbyter concreman-
 tur - - Coepus est inde concursus undicunqve po-
 puli in locum Sterneberg. facta & infecta miracu-
 la denunciant improbi Sacerdotes. multiplicantur
 oblationes venientium.*

S. 26.

“ Endtlich wird auch dem **Mes. Prie-**
ster / Peter Dänen / das Urtheil vom
 Bischoff zu Schwerin/ **Conrado,** gespro-
 chen/u. den Tag zur Execution angesetzt.,,
 Welcher der Freytag nach Gregorii Anno 1493.
 gewesen / wie solches bey mehrmahls angeführ-
 ter Urgicht noch zu finden. Dahero Linden-
 berg (b) billig zu corrigiren / wenn er den 22.
 Februarium zum Executions 7 Tag benennet.
 “ Da wird nun **Peter Däne/** in Beyseyn
 der Landes-Fürsten/ durch 6 der vornehm-
 sten Geistlichen im Laude/seines Prie-
 ster Amts entsetzet / wird gänzlich bescho-
 ren/und mit kurzen Kleidern/als ein Laye/
 angezogen/u. also dem Büttel übergeben.,,
 Dieser hat ihm vom Markt durch die Stadt/
 auff einem Wagen/geführt/ und auff den Ecken
 der Gassen mit glühenden Zangen gezwicket.
 Da er denn herzlich zu Gott um Vergebung
 seiner Sünden gebeten / bey aller Marter sich
 sehr gedultig erwiesen/und öftters gesaget :
 Er wäre noch weit grössere Straffe wehret / wel-
 che er auch willig ausstehen wolte / wenn sich
 Gott nur seiner armen Seele erbarmen wolte.
 Endlich ist man mit ihm / vor der Stadt **Ros-**
stock / durch einen weiten Umweg / hinaus an
 den Richt-Platz / oder so genannten **Köppels-**
 Berg

E 5

(b) in Chronic. Rostoch. c. 1.

Berg (c) gekommen: " Da er auff einen
 Seitzer-Hauffen gesetzt und lebendig
 verbrannt worden, Welche Execution her-
 nach/ sehr sauber auff eine Tafel gemahlet/ und
 bis zu unser Zeit/ wiewohl schon ziemlich ver-
 stümmelet/ in der Kirche zu Sternberg beybehal-
 ten worden/ woselbst sie nebst denen/ nach
 Crantzii Bericht/ sehr herrlichen/ nunmehr a-
 ber/ durch die Zeit von allem Schmuck ent-
 blößeten Mess-Gewandten in der Garde-Kam-
 mer zu sehen.

S. 27.

Nachdem aber die Sternebergische Kirche
 von dem abgottischen Dienst der Papisten ge-
 säubert worden/so sind die veraltete *Solien*/
 auff Befehl der Lands-Fürsten weggeschafft und
 verbrannt worden; wie mehr gedach-
 ter Herr Senior Schwabe, (welcher schon vor
 80 Jahren dieser Gemeine mit seinem Amt ge-
 dienet) solches meinem liebwerthesten Herrn
 Schwieger-Vater (Tit.) Herrn Johanni Su-
 kovv, Pastori Primario, Seniori und Präposito
 hieselbst/ versichert hat. Worinnen denn die
 Landes-Fürsten dem löblichen Exempel des Kö-
 niges Hiskia (d) gefolget/ als welcher die ehr-
 ne Schlanæ/ ob gleich bey derselben ohnstreitig
 göttliche Wunderwercke geschehen/ zermalmet/
 nachdem

(c) *Capitum ipsi vocant monticulum ante urbem.*
 Crantz. l. c.

(d) 2. Reg. XVIII. 4.

nachdem sie von denen Israeliten zum falschen Gottes-Dienst war gemißbraucher worden. Zu welcher Zeit auch viele Krücken und dergleichen Re'iquen, von preßhaften und zu Sternberg genesenen Per'sohnen / wovon man schon einen ziemlichen Vorrath auff dem Boden der Guarde-Kammer / zusammen gehabt / verbrannt worden / als von welchen man gnugsam überzeuget gewesen / daß die Priester / zu deren Herbeschaffung / ihre damahlige Künste gebraucher. Da hingegen man mehr gedachte Tafel / wor auff die Urgicht der Juden gestanden / und andere droyen angeführte monumenta, als von deren Wahrheit man überzeuget gewesen / unbeschädigt gelassen.

S. 28.

Von der Zeit an sind nunmehr fünfzehn Evangelische PASTORES bey dieser Gemeine gestanden / deren Nahmen allhie zum Beschluß folgen :

1. Georgius Preen ist der erste Lutherische Prediger zu Sternberg gewesen / welcher aber / weil die Einkünfte der Pfarren noch nicht reguliret waren / sondern solche allererst durch die Hochfürstl. Herren Visitatores Anno 1572. eingerichttet worden / (e) die Gemeine / Armutß halber / verlassen müssen.

2. M. David Bramerus ist von Sternberg nach Galsfeld im Sachsen-Weymarischen zum Superintendenten-

Oeconomie Haupt-Buch p. 68.

(e) vid,

intendenten vociret worden/woselbst er An. 1580.
Formulam Concordiæ unterschrieben.

3. M. Johannes Fabricius ist schon Anno 1580.
alhie gewesen / als in welchem Jahr er nebst
seinem damahligen Collegem Formulam Concor-
diæ zu Sternberg unterschrieben. Er ist Anno
1602. gestorben/ und den 25. November c. 2. be-
graben worden. Zu seiner Zeit ist die Oeconom-
ie, woraus hiesige Kirchen- und Schul- Bedien-
te salariret werden / Anno 1583 bey der damah-
ligen Visitation verbessert worden. Vid. dessen
Leich-Stein.

4. M Simon Gutzmer, dessen schon oben S. 2.
gedacht. Er hat mit Johanne Fabricio zugleich ge-
lebet ; wiewohl er sein Leben nicht hoch gebracht/
gleich wie auch sein Nachfolger nicht.

5. M. Wernerus Orestes , welchen obgedachter
Fabricius gleichfals abgelebet hat/ wiewohl er auch
bald darauff gestorben / und ist damahls die Ge-
meine ohne Prediger gewesen Es ist noch von ihm
ein Leich-Stein vorhanden / darauff sein Nahm
und Amt / mit dieser Beyschrift stehet : Mors
Hæc Reperatio Vitæ est.

6. Bernhardus Colander ist Anno 1603. nach
Fabricii Tode vociret worden/hat nach Anzeigung
eines Leich-Steins Anno 1604. allhie eine Frau
begraben lassen / und ist Anno 1609. schon todt
gewesen. (f)

7. Michael Gutzmer ist mit vorgedachtem Ca-
loandro zugleich vociret. Zu dieser beyden
Pasto-

(f) vid. Oeconom. Haupt-Buch P. 135.

Pastorum Zeit ist abermahls eine grosse Visitation gehalten worden / nemlich Anno 1606 da insonderheit die Hochfürstl. Herren Visitatores die Unordnung gemacht / wie hinführo die Oeconomie solle dirigiret werden / worauff dieser Herr Gutzmer derselben 10 Jahr vorgestanden / alle Pöste untersucht / in Ordnung gebracht und in ein Haupt-Buch verzeichnet. (g) Ihm ist zu erst das Prædicat SENIOR beygelegt worden / und hat er Anno 1637. noch gelebet. conf. supra S. 2.

8. Georgius Wolffius ist auff Caloandern gefolget / (h) und hat gleichfalls Anno 1637. noch gelebet. Da er aber mit seinem Collegem in einem Jahr gestorben / so ist die Gemeine abermahl ohne Prediger gewesen.

9. Johannes Schwabe wird Anno 1610. vociret / und in den betrubten Zeiten des dreyßig-jährigen Krieges dieser Gemeine alleine 5 Jahr vorgestanden. Hat der Kirchen Haupt-Buch / aus denen Collectaneis seiner Vorfahren / verfertiget die durch den langwierigen Krieg / zum Untergange sich neigende Oeconomie gerettet / und zugleich das Seniorat in die 36. Jahr rühmlichst geführet / biß er Anno 1676. den 21 Julii im 71. Jahre seines Alters verschieden / und den 16 Augusti begraben worden. (i)

10. Johannes Sparbort von An. 1645. biß 1673.

da

(g) Oecon. Haupt-Buch pag. 73.

(h) Oecon. Haupt-Buch p. 191

(i) conf. supra S. 2.

da er den 9ten Junii geboren im 59 Jahr seines Alters und 28sten seines Amts. Dieser und jetzt gedachter Herr Schwabe hat das Unglück des grossen Brandes erlebt; worauff der Herr Schwabe in dieses seines Collegen Leich-Predigt gesehen/ wenn er gesetzt: Wie manchen verkehrten Urtheil sind wir unterworffen gewesen: was für Ungehorsam und Undand ist uns von den meisten bewiesen worden: wie ist der Ungehorsam auch leyder! von GOTT heimgesuchet worden:

II. Joachimus Hertzberg wird Anno 1674. vociret / und stirbt Anno 1676. den 13 Januar. in der ansteckende Seuche / welche aus dem Dänischen Lager vor Wismar in diese Stadt gekommen / und sehr darinn auffgeräümet hat; wie denn an derselben Seuche bey 100 Menschen / laut Todten-Registers / gestorben / die heimlich Begrabene ungerethet.

12. Johannes Sukovv seit Anno 1676. da er an Herrn Hertzbergen Stelle vociret / und weil in demselben Jahr Herr Schwabe gestorben / Senior geworden; welches Prædicat aber / so fern es einen Inspectorem Circuli bedeutet / auff Hochfürstl. Verordnung / nach Vereinigung der beyden Fürstenthümer in Mecklenburg auffgehoben / und sind die Sverinischen / gleich wie schon vorhero die Buströmschen Inspectores, von der Zeit an / Präpositi genennet worden. Das Prædicat Senior aber ist dem bengelegt / welcher der älteste im Circul ist. Daß also der Herr
Sukovv

Sukovv der erste Präpositus, und dabey auch/seines Alters halber/Senior ist. Vid. S. 27.

13. Paulus Frik ist an Herrn Schvvabens Stelze Anno 1677. vociret worden / und hat bis 1691. gelebet / da er den 22sten April gestorben / und den 3. Maji begraben worden / im 40sten Jahr seines Alters und 15. Jahr seines Amts. Demselben folget im Amt

14. Stephanus Sufemihl, vociret Anno 1692.

15. David Franck wird Herr Johanni Sukovv substituirt Anno 1717.

S. D. G.



Beylagen.

A.

Copia einer Obligation und Stiftung
von Anno 1393 davon das Original un-
ter denen Oeconomie-Schriften
vorhanden.

In den Namen unſes Heren Amen. Wit
licke ſy allen Lüden to ewighen tyden / de
deſſen Bref ſeen edder hören / dat wy Borgher
meſtere un Ratmanne to deme Sterneberghe
vor us unde vor alle uſe Nakomelynghe to es
wyghen tyden / myt wol vordachten mode und
myt endracht hebben vorkofft unde vorkopen
myt macht deſſes jeghenwardigen Brewes / to
eneme ſteden rechten ewyghen Ropē dem erba
ren manne Her Dieklawese Berchowe / unſern
Kerckheren to dem Sterneberghe twe Marc
Geldes Lübiſcher Pſeñinghe / alſe hie to deme
Sterneberghe genghe und gheve ſynt / vor ver
rich Marc Lübiſcher Pſeñinghe / de wy van
em to vällentamener noghe unde na unſen Wile
len hebben upgeboret. Deſſe vorbenomenden
twe Marc Gheldes ſhole wy unde alle unſe
Nakomelynghe Rachtmanne to dem Sterne
berghe /

berghē / to alle Jar / to sinte Mertens Daghe /
ute user Stad bussen / sunder lāngher Bore
toch vrūntlicken wol / in ener Summen betalen
und bereden deme vorbeñ. Her Nicolames use-
me Kerckheren alde wile dat he levet. Wanne
el de almechtighe God dat syn myt em deyt /
also dat he vorsterwet / darna to ewighen Tyden /
schole wy unde alle use nahkomelieghe to alle
Jar to sūte Mertens Daghe / de vorbenomes
den twe Marck Gheldes betalen und bereden to
Danc mit also danighen Pfenninghen als den
ne genge und geve sind / hic to dem Sterne-
bergh dem Kerckherren / de to iewelcker tyd to
komende is. unde tween Vicarien / de van der
Vicarien dat ghemelicken denen tho gheset
werden up to borende. In deffer wyse dat de
vorbeñ. Kerckheren Her Nycolaus Berchoven
Dachnisse beghan is to der tyd myt achte
Schillinghen Lübisck. und de schal men is
like delen under den Presteren to male / und
dem Rōstere de denne in der Vigilie jes
ghenwardigh synd / dat sie Cappellanen
Vicarii edder Officianten / und dem Kerck-
heren schal men is twe Deel gheven und
den anderen en Deel. Und de Kerckhere /
schal zwischen den Prestern dat ghelt silven des
len. In dessen nah schrevenen tyden / schal me
doen / alle Jar to ewigher tyd de dachnisse des
avends myt Vigilien un des morgens myt
missen. To dem ersten des Donredaghes na
Paschen / to dem andern des Donredaghes na
D Pinckes

Pinxten de drüdde des Donredaghes na Mi-
 chaelis und de verde des Donredaghes na
 twelfften. Des mydweckens de Rigilien und
 des Donresdages jo weck Prestter myt Missen
 und bidden / vor uses vorbeñ. Kerckheren Sele.
 Were over / dat God verbede / dat desse ver-
 schrevenen to komenden Kerckheren und Vica-
 riü to etlicker tyd desse Dachtnisse versümen-
 ün nicht beginghen als Se verschreven is / so
 schole wy also balten / alse desse Versümenisse
 schuet / des neghesten sunt Mertens Daghe dar-
 na ynne beholden vore dessen twee Marcken
 Gheldes / also vele / alse men scholde delet heb-
 ben unter den Presttern an den versümeten ty-
 den und dat vortan in Godes ere keren / tor
 Nicolaws vorbeschrevenen Kerckheren sele sa-
 licheit. Wer of dat men dar nicht en sünghet
 so scholende Presttere dein der tyd syn desse var-
 benomede Dachtnisse began / binnen beschlotener
 Döre. Alle desse vorschrevenen Stücke love
 wy Borghermester und Rathmanne to dem
 Sterneberghe vor us ün vor alle use nahlo-
 melinghe Kerckheren to dem Sterneberghe
 und den menen Vicarien de to ewighen tyden
 in der Kercke to dem Sterneberghe belehnet syn
 an guden truwen sunder genegherleyn hülperes-
 de gankstiken stede ün vast to holende. Zomes-
 rer bekantnisse und tügnhe so hebbe wy myt
 witscap user Stad inghesegel hengen laten
 vor dessen bres. De gheven ün schreven is to
 deme Sterneberghe na Godes bort drütteen
 hundert

hundert Jar / darna in deme dre un neghesten
 tighesten Jare / des neghesten Dages unser le-
 ven Brownen / alse se wart geboren.

B.

Hoch = Fürstlicher Consens zur Erbau-
 ung der Stelle / wo ehemahls die
 Hofstlen gemischhandelt.

Von Gottes Gnaden Friederich
 Wilhelm /

Herzog zu Mecklenburg.

Schrahmer / Lieber Getreuer. Auff daß von
 dir überreichte unterthänigste Supplica-
 rum, wegen Bebauung der sogenannten Präsi-
 denten = Stelle daselbst / geben wir dir hiemit
 zur gnädigsten Antwort / daß dir die wißbe-
 legene obbenannte Präsidenten = Stelle / nebst de-
 nen dazu gehörigen pertinentien mit einem tüch-
 tigen Wohn- und Wirths = Hause / Ställen und
 nützlichen Zimmern zu bebauen / und fordersamst
 bester Bequemlichkeit nach einzurichten / freyge-
 lassen wird. Jedoch / daß du jährlich deßfalls
 an hiesiger Amts = Cammer = Reichstha-
 ler Grund = Heuer von Zeit da das Haus fer-
 tig und bewohnet wird / erlegest / auch mittelst
 einem Revers dich verpflichtest / daß du allenfalls /
 daferne das Hoff = Gericht hienechst wieder nach
 Sternberg verleget / und dieses Haus gegen
 D 2 billig

billigmäßige Bezahlung alsdann von dem künfftigen Präsidenten verlanget werden solte/ dasselbe wieder überlassen wollest. An dem geschicht unser gnädigster Will und Meynung. Datum auff unser Residenz und Bestung Schwerin den 19. Decembr. Anno 1701.

Ad mandatum Serenissimi proprium
Fürstl. Mecklenburg. verordnete
Präsident und Seheime Rätthe.

C.

Copia der Schrifft/welche auff der Brett-
Taffel in der Kirche unter der
Orgel stehet.

Dis is de tafele / dar de Jöden dat hillige
sacrament up gestelen v. gemartekt hebt / tom
Sterneberge Im Jahr 1. 4. 92.

D.

Copia der peynlichen Urgicht und Be-
känntnisses der Jüden / welche zum
Sterneberge originaliter auff einer Bret-
Tafelen verzeichnet und geschrieben / ver-
wahrlich zu Rath-Hause beygeleget.
vorhanden und zu finden ist.

(Diese Rubrique hat der Pastor Gutz-
mer zu seiner Zeit gesetzt.)

Anno

Anno Domini Dufend Beerhundert twe und
 Regentig/ am Dage Severi und Severini
 heben apenbahr / de quaden bösen Jöden/ söns
 derge Verfolgers der hilligen Christenheit /
 durch Ere bosheit tho Hohne und tho Sma-
 heit dem almächtigen Gade und the Warheit
 des Christen Gelavens/ klarliken bekennet schwa-
 re Mißhandelinge und Geschäfte an dem bene-
 dyeden/ wahren / hilligen Licham unsers Heren
 Jesu Christi / so geschehen und mißhandelt / im
 mahlen/ wo hierna geschreven stehet.

Item. Ein Prestter / genandt Hr. Peter Dä-
 ne / bekennet dat Eleazar / ein Jöde binnen dem
 Sterneberge hefft einen siner Grapen by sich ge-
 hat / de Em vor Beer Schillinge verpandet
 was / und de sülve Hr. Peter Dene / quam tho
 Eleazar dem Jöden up der Postiner Straten
 Orde/ und begehre von dem sülven Jöden sinen
 Grapen. Darup Eleazar von Hr. Peter begehre
 de / oft he Em nicht künde schicken dat hillige
 Sacrament? he wolde Ehm sinen Grapen wede
 der dohn. und dartho sinen Willen hebben.
 Up solcher Ehrer beyder Verdrag hefft Hr. Pe-
 ter Däne twe Hostien tho dem Sternberge in
 der Kercken up dem Altar aller Gades Hilli-
 gen/ am Dage der söven Brödere gebenedeyet
 und consecreret / unde des andern Dages hefft
 he Se Eleazar överantwortet in einem Siden
 Docke/den he affgeschneiden hadde von dem Altare
 der hilligen drey Könige.

Item hefft he gesezt und bekant / Eleazars
 Wyf hebbe am Diegstag vor Bartholomzi in
 einem höltlenen Lichten Koppe wedderbracht dat
 Sacrament und hefft gesezt: Dar hebbe gi jungen
 Gott wedder und bewahret den. So hefft Hr.
 Peter Däne des silvesten benedlenden hostien wede
 der tho sich genahmen / in Meynung / de wedder
 in de Kerken tho bringende / edder up den Kerck
 have tho begravende / wolkern he de nennerlen
 wise by bringen konde / und möchte nicht van
 dem Hase unser gnädigen Heren van Mecklen
 borg / da de Joden bey wären / wech bringen.
 also hefft he de in denselben Hase in de Erde bes
 graven / dar Se wedder up gegraven sind / und
 för Dgen gekennet sind. Dat unser gnädigen
 Heren von Mecklenborg / und vele mehr andern
 Heren Prälaten und Manne wol beweten ist.

Item in dat Erste hefft bekant / ein Jö
 dinne Eleazars Wyf / dat Eleazar Ehr Mann /
 mit hülpe und rath der anderen hefft tho sich ge
 fregen veer benediede hostien / de twe Kartens
 vor Jacobi vorgangen / up einen Frydag des
 morgens tho achten in der Blocken Stunde / also
 Eleazars tochter byschlep binnen den Sterneber
 ge / und unter einen Löseringen Ehrer Rive mit
 Natelen gesteckt hebben / da dar Bloht uht
 gelopen is. Also benomede dat selve Wyf E
 leazar ehren egenen Mann / Michael Aarons Sohn
 van Brandenburg / Schürnemann tho Frede
 land / Simon Eren Dochtermann und Salo
 mon tho Zeterow. und de silve Er Tochter
 mann

mann bekennede mit Eleazars Wif / dit alle beide / dat dit so vor wahr geschehen ist.

Item segt förders Eleazars Wif / dat de beiden Sacramente, so als Jacob de Jöde bekant hefft / des abends mit messern ock gestecken worden in Eleazars Huse / in der Dorntzen / dar se ock medde wesen hadde.

Item Eleazars Wif segt / und bekennet / dat Eleazar twe hostien mede weg genamen hefft eine grote und eine kleine / also dat Jacob ock wol wisse.

Dat bekennet darent haben de up genannte Frumme / dat tho Erer Dochter Köste gewesen sint Sytan Caserius in Francken / David van Parschim Meister Lipse / Israel uht Hamborg.

Item forder hefft bekent ein Jöde / gebeten Jacob, dat Eleazar von dem Sterneberge maekede eindracht binnen Penhelin / mit dem Mönnecke / de dar Cappelan was / dat he Em dat Sacrament solde övergeben / in bewesende Jacob und Michel Jöden / und Eleazar lavede dem Mönnecke einen Gilden und up de tidt / alse de Mönnecke dat Sacrament scholde bringen tho dem Sterneberge so reht Jacob Jöde darhen / und de Mönnecke quam dar / und brachte twe Parten / de entfent Eleazar Jacob und Michel. und is geschehen zwischen Paschen und Pingsten / in der wedderreise / do Se gewesen weren na unserm gnedigen Heren tho Schwerin.

Item fürder bekant Jacob dat Michel wohl ein Jahr mit dem Mönniken verhandelt hedde / dat
de

de Nonnecke wolde ein Jöde werden. So ist
geschehen dat Jacob Jöde Eleazar und Michel tho
samende weren. tho Penslin/umb Lichtmissen/als
se dar gaff sich de Nonnecke tho erer Samlingen/
und lavede ein ewig Jöde tho bliven/so reht Jacob
und Michel tho Fredeland / und de Nonnecke
quam dar ock / so geven em der Jöden dar einen
Marck uht Erer Opfferbüffen/ to siner therung.

(Aus der Erzählung dieser schändlichen That / erbelle
insonderheit daß die damaligen Priester kein Theil
an Verfertigung dieser Urlicht / gehabt / anders
sie dieselbe wohl ausgelassen hätten.)

Item bekennet ein Jöde/ genömet Schmarche/
dat he hefft Naht und Daht/und hefft Bullbohrt
gegeben/ und hefft darto gegeben einen Ninschen
Gülden/darmede dat Sacrament scholde löpen.

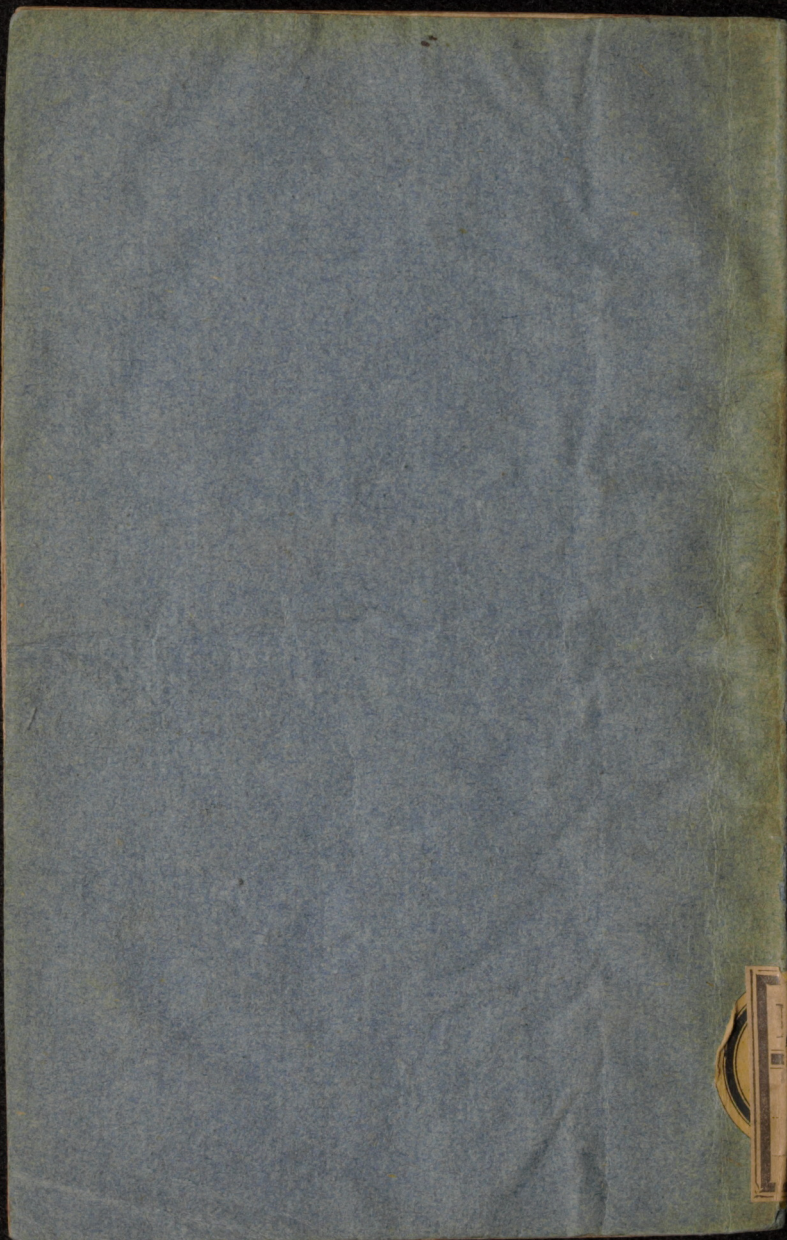
Item hebben bekennet de Jöden tho Fredeland/
tho samende/ dat Se alle Bullbohrt und Willen
dartho gegeben hebben / dat men dat Sacrament
scholde löpen und pinigen/do se dat höreden / dat
it so was geschehen / do weren se froh / und meins
den / En were woll gelungen.

Item des silvigen Glicken hebben bekannet de
Jöden tho Räbel / dat Se alle Bullbohrt hebb
en gegeben/ dat it so scholde geschehen.

Item de Jöden warden verbrandt thom
Sterneberg des Middeweckens vor Simonis und
Judæ der benden Apostele. Der Jöden weren
25. und twe Fruwens.

Item de Prester wart verbrandt vor Rostock
des Frydages na Gregorii Anno 1493.







the scale towards document

eine grosse Visitation
 Anno 1606 da insons
 herren Visitatores die
 insubro die Oecono-
 worauff dieser Herr
 vorgestanden / alle
 Ordnung gebracht und
 chnet. (g) Ihm ist
 OR beygelegt wor
 noch gelebet. conf.

uff Caloandern gefol
 Anno 1637, noch ges
 em Collegem in einem
 meine abermahl ohne

wird Anno 1610, vocl-
 eiten des dreyßig-jähr-
 ne alleine 5 Jahr vor
 den Haupt-Buch / aus
 vrfahren / verfertiget
 Krieg / zum Unter
 omie gerettet / und zu
 36. Jahr rühmlichst
 5. den 21 Julii im 71.
 ieden / und den 16 Aug
 en An. 1645, bis 1673.
 DA